



Geschäftsprüfungskommission

Cumissiuun da gestiun

Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 5
über die Sitzung vom 17. November 2015
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 8. Serie zum Budget 2015**

Anwesend:

Livio Zanetti, Präsident
Agnes Brandenburger, Vizepräsidentin
Martin Aebli, Daniel Blumenthal, Silvia Casutt-Derungs,
Tina Gartmann-Albin, Christian Hartmann, Robert Heinz,
Brigitta Hitz-Rusch, Leonhard Kunz, Monika Lorez-Meuli,
Jon Pult, Simi Valär

Sekretariat:

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2015 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 17. November 2015

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rates**

Livio Zanetti, GPK-Präsident

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE BEWILLIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. BIS 8. SERIE ZUM BUDGET 2015

1. bisher durch die GPK bewilligte Nachtragskredite

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 4. März 2015	1. Serie	0	450'000	450'000	0	450'000
- 15. April 2015	2. Serie	500'000	0	500'000	0	500'000
- 5./6. Mai 2015	3. Serie	0	0	0	0	0
- 27. Mai 2015	4. Serie	0	0	0	0	0
- 24. Juni 2015	5. Serie	0	0	0	0	0
- 15. Sept. 2015	6. Serie	0	0	0	0	0
- 12. Okt. 2015	7. Serie	0	3'145'000	3'145'000	500'000	2'645'000
- 17. Nov. 2015	8. Serie	<u>60'000</u>	<u>1'250'000</u>	<u>1'310'000</u>	<u>0</u>	<u>1'310'000</u>
	TOTAL	<u>560'000</u>	<u>4'845'000</u>	<u>5'405'000</u>	<u>500'000</u>	<u>4'905'000</u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission bewilligte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

8. SERIE (Sitzung vom 17.11.2015)

2310	Sozialamt		
2310.3636102	<u>Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung</u> RB Prot. Nr. 940 vom 10. November 2015	5'474'000.--	120'000.--
2310.3636101	<u>Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung</u>	51'466'000.--	./ 60'000.--

Teil-Kompensation

Sachliche Notwendigkeit / Zeitliche Dringlichkeit

Die Gemeinden legen den Platzbedarf für familienergänzende Kinderbetreuung mit den anerkannten Anbietern fest (Art. 4 Abs. 1 Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden; BR 548.300). Bei der Budgetierung orientiert sich die Regierung an der Bedarfsplanung der Gemeinden und einer angenommenen Auslastung der Angebote. Die Grundlage für das Budget 2015 bildeten die Kosten des ersten Quartals 2014 und dem bekannten Ausbau des Angebotes für die Jahre 2014 und 2015. Im Budget nicht berücksichtigt ist die neue Kita in Savognin. Ebenso erbringen diverse neue Anbieter (Ass. Famiglie Diurne Moesano, Ferienangebot Chur, Kita Lumpazi und Kita Villa Kunterbunt) im 2015 deutliche höhere Leistungen als 2014 (höhere Auslastung der Plätze).

Die Normkosten und der Beitragssatz für das Jahr 2015 wurden von der Regierung gegenüber dem Vorjahr unverändert und wie im Budget 2015 vorgesehen festgelegt. Die Normkosten betragen 9.05 Fr. pro Betreuungsstunde und Kind, der Beitragssatz beträgt für neue Angebote 25 Prozent der Normkosten und für alle übrigen Angebote 20 Prozent der Normkosten.

Der Kreditbedarf erhöht sich durch die zusätzlichen Plätze der Krippe in Savognin, sowie für die höheren Auslastungen diverser Krippen im 2015 gegenüber dem Vorjahr.

Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs / Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen

Aufgrund der Erfahrung aus den vergangenen Jahren liegt der Aufwand des vierten Quartals über jenem des 3. und ist vergleichbar mit jenem des 2. Quartals. Im 2015 ist seit anfangs Jahr eine Steigerung des Aufwands pro Quartal erkennbar. Bei gleicher Tendenz wird der Kreditumfang inkl. der Toleranz mit der Abrechnung des 4. Quartals ausgeschöpft. Daher ist ein Nachtragskredit in der Höhe von 120'000 Fr. erforderlich.

Kompensationsmöglichkeit

Die Kompensation des Nachtragskredits erfolgt über das Konto 3636101.0004, Beiträge an Bündner Institutionen, da unerwartete Rückzahlungen von Bündner Einrichtungen an den Kanton erfolgen. (Fr. 60'000 aus Mehrerträgen, Beiträge von Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung, Konto 4632102).

Budget 2016

Im Budget 2016 wurde ein weiterer Ausbau neuer (12 Plätze) und bestehender Angebote (12 Plätze) berücksichtigt. Die Auslastung der Plätze dürfte sich auf dem heutigen Niveau einpendeln.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.

4260	Amt für Natur und Umwelt		
4260.5620202	<u>Investitionsbeiträge an Gemeinden für Abwasseranlagen</u> RB Prot. Nr. 941 vom 10. November 2015	1'500'000.--	2'300'000.--
4260.5620109	<u>Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern PV und EP</u>	1'130'000.--	./ 850'000.--
4260.5620203	<u>Investitionsbeiträge an Umwelanlagen</u>	500'000.--	./ 200'000.--

Teil-Kompensation

a) Sachliche Notwendigkeit beziehungsweise Konsequenzen eines Verzichts auf die Krediterhöhung

Gemäss Art. 32 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 8. Juni 1997 (BR 815.100) leistet der Kanton Beiträge von höchstens 30 Prozent an Abwasseranlagen. Die Beiträge werden nach der Finanzkraft der Gemeinden abgestuft. Sie betragen für Gemeinden in der Finanzkraftgruppe 1 7 Prozent und für Gemeinden in der Finanzkraftgruppe 5 30 Prozent (Art. 14 Verordnung über die Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Abwasser- und Abfallanlagen; BR 815.230). Eine Gemeinde, die ein Gesuch um Kantonsbeiträge für Abwasseranlagen stellt, hat gemäss dieser geltenden Rechtslage Anspruch auf Beiträge. Mit der Inkraftsetzung der FA-Reform am 1. Januar 2016 fällt diese rechtliche Grundlage für Kantonsbeiträge an Abwasseranlagen dahin.

Dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) wurden per Ende Oktober Gesuche um Kantonsbeiträge im Umfang von 1'538'231 Fr. eingereicht. Weitere Gesuche im Gesamtumfang von 1'807'903 Fr. sind angekündigt. Mit dem Budgetbetrag von 1.5 Mio. Fr. können schon die Beiträge für die eingereichten Gesuche nicht mehr vollumfänglich zugesichert werden. Für sämtliche angekündigten Gesuche sind keine Budgetmittel mehr vorhanden.

b) Zeitliche Dringlichkeit

Da mit dem Inkrafttreten der FA-Reform die Beiträge an Abwasseranlagen aufgehoben werden, besteht nach 2015 keine rechtliche Grundlage mehr für die Ausrichtung der Kantonsbeiträge. Eine Beitragszusicherung muss somit 2015 erfolgen.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

Zum erforderlichen Kreditumfang liegen Zusammenstellungen des ANU vor. Da nicht bekannt ist, ob bis Ende 2015 noch weitere Gemeinden Kredite beschliessen und Beitragsgesuche einreichen werden, hat das ANU eine Reserveposition von 453'866 Fr. eingeplant.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen und Mindererträge

Ein wesentlicher Teil der Beiträge betrifft Anlagen, welche für den Restvollzug in der Abwasserreinigung noch nötig sind und die von der Regierung mit Grundsatzbeschluss vom 20. Dezember 2011 (Protokoll Nr. 1150) zur Kenntnis genommen wurden (Bauzonen ohne ARA sowie Ausbaustandard der ARA) und für die mit den Beschlüssen der Regierung vom 2. Juli 2013 im Einzelfall Sanierungsfristen verfügt wurden. Es war für das ANU zum Zeitpunkt der Budgetierung zwar abzu-sehen, dass der Budgetkredit von 1.5 Mio. Fr. nicht ausreichen wird, um an alle mit Regierungsbeschluss vom 2. Juni 2013 verfügten Abwasseranlagen die Kantonsbeiträge zusi-chern zu können. Das Ausmass der Überschreitung war hin-gegen nicht quantifizierbar, da es im Ermessen der Gemein-den liegt, ob sie den Restvollzug rasch angehen und noch ein Beitragsgesuch stellen oder ob sie begründete Gesuche um Fristerstreckung stellen oder ob sie auf die Erstellung der Ab-wasseranlagen vorerst verzichten und erst bei Neubauten mit zusätzlichem Abwasseranfall die Anlagen erstellen. Zudem

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.
		Fr.	Fr.

waren in einzelnen Fällen zum Zeitpunkt der Budgetierung auch noch Rekurse beim Verwaltungsgericht hängig.

e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Das Nachtragskreditgesuch kann durch Minderausgaben im Umfang von insgesamt 1'050'000 Fr. teilweise kompensiert werden. Die Kompensation auf Konto Nr. 5620109 ist möglich, weil beim Einzelprojekt Revitalisierung Bever Projektverzögerungen vorliegen. Auch bei der PV Revitalisierung von Gewässern gibt es Verzögerungen. Die Kompensation auf Konto Nr. 5620203 ist möglich, weil die für ein Projekt des GEVAG zur erweiterten Wärmenutzung der KVA Trimmis budgetierten Mittel nicht benötigt werden.

f) Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen

Die budgetierten Nettoinvestitionen 2015 belaufen sich auf 207.7 Mio. Fr. Für die Berechnung der für den Richtwert Nr. 2 relevanten Nettoinvestitionen werden diverse Sonderfaktoren ausgeklammert (vom Bund finanzierte Darlehen 9.7 Mio. Fr., vorfinanzierter Investitionsbeitrag an Albulatunnel 8.0 Mio. Fr., Projekt Verwaltungszentrum Chur 5 Mio. Fr.). Die bisher bewilligten und beantragten Nachtragskredite erhöhten die Nettoinvestitionen um 3.405 Mio. Fr. Mit dem vorliegenden Nachtragskredit erhöhen sich die Nettoinvestitionen um 1.25 Mio. Fr. Unter Berücksichtigung der Sonderfaktoren wird der Richtwert von 200 Mio. Fr. mit diesem Nachtragskreditantrag eingehalten.

g) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Das Nachtragskreditgesuch hat keinen Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren, da die entsprechende Budgetposition und Rechtsgrundlage für diese Beiträge ab 2016 mit der FA-Reform entfällt. Die Auszahlung der bis Ende 2015 zugesicherten Beiträge erfolgt ab 2016 zu Lasten der dafür gebildeten Rückstellungen für zugesicherte und noch offene Beitragsverpflichtungen.

Total 8. Serie

1'310'000.--

Chur, 17. November 2015

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATES**